

Zur Mj. XXXXXX wäre ein väterliches Besuchsrecht möglich, und im Sinne des Kindeswohles, wenn die Km dies von den MJ. ermöglicht und verlangt würde und die Mj. hierzu ermutigen würde.

Dies ist der KM im narzisstischen Kollusionskonflikt mit dem KV auf Grund der eingeschränkten Bindungstoleranz und persönlichkeitsbezogener, bedürftiger Involvierungen der Mj. begründen, bisher überdauernd nicht möglich gewesen.

Dr. Bachler

Gesellschaft für wissenschaftliche
Gerichts- und Rechtspsychologie

GWG

5020 Salzburg · Linzer Gasse 2
Tel. 066 2/87 23 97 · Fax 88 08 70/11



© Das vorliegende Gutachten ist urheberrechtlich geschützt und das Urheberrecht liegt beim Gutachter. Das Gutachten darf nur im Rahmen des Verfahrens und nach Maßgabe des beauftragenden Gerichtes verwendet werden. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe im Ganzen oder auszugsweise bedarf der schriftlichen Zustimmung.